



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS RENNMODELLE

www.modellflugimdaec.de

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F3-22-10

Jahresrunde 2022

F3D / F3T / F3R

- Austragungsdatum:** 28.05.2022 – 29.05.2022
- Veranstalter:** Bundeskommission Modellflug
Sportausschuss Rennmodelle
- Ausrichter:** Osnabrücker Modellsportclub DO-X e.V.
DO-X@gmx.net
- Wettbewerbsleiter:** Torsten Meins
- Wettbewerbsregeln:** Mit seiner Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennt der Pilot die nachfolgenden Dokumente vorbehaltlos an:
- FAI Sporting Code - Volume F3
https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2022/Sportarten/Modellflug/BeMod/sc4_vol_f3_pylon_22.pdf
- Nationale Bestimmungen des DAeC / BeMod
<https://www.daec.de/sportarten/modellflug/bemod/inhalt/pylon/>
- siehe zusätzlich Punkt 3. und 8. der Rahmenausschreibung
- Austragungsort:** Modellflugplatz Osnabrück Wallenhorst Hollage
- Veranstaltungswebsite:** <https://do-x-osnabrueck.de/>
- Anti-Doping:** Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).
<http://www.nada-bonn.de>
- Aufgabe:** Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Pylon-Rennmodellen, insbesondere die Ermittlung der Deutschen Meister sowie der Klassensieger für das Jahr 2022 in den Klassen der Pylon-Rennmodelle.
- Titel und Preise:** Für die Deutschen Meisterschaften (Gesamtwettbewerbe) werden die Titel eines "Deutschen Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Diese Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC. Für jeden Teilwettbewerb werden die Titel eines ersten, zweiten und dritten Klassensiegers sowie Urkunden des DAeC und gegebenenfalls Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

Teilnahmebedingungen: Eine Teilnahme an den Wettbewerben zur Ermittlung des Deutschen Modellflug Meisters in der Klasse F3D und für die Qualifikation für die Nationalmannschaft in der Klasse F3D, ist nur beim Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- Mitgliedschaft im DAeC
- Nachweis einer gültigen Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle, die die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG, erfüllt

Für alle anderen ausgeschriebenen Klassen:

- Nachweis einer gültigen Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle, die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG erfüllt

Anmeldung: Anmeldung über das Anmeldeformular unter folgendem Link:
<https://events.mfsd.de>

Zeitplan: <https://events.mfsd.de>

Startgebühren: 25,00 € für jugendliche Piloten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
50,00 € für erwachsene Piloten
50,00 € für Gastteilnehmer Startgebühr
20,00 € für jede weitere Klasse

Jury: Wird vor Ort aus dem Feld der Teilnehmer berufen.

Protest: Die Gebühr für einen Protest beträgt 30,- € und ist mit dem schriftlichen Protest einzureichen und zu hinterlegen.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Registrierung des Betreibers gem. DVO (EU) 2019/947 Art. 14 und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.